



Niederschrift der 73. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 08.11.2023

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Andreas Skrypek

Fraktionsmitglied CDU

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied B.I.S

Herr Koch

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Marina Becker

Frau Naumann

Protokollführer/-in

Frau Silke Schimmel

Gäste

Thomas Erdmenger – Geschäftsführer Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft mbH
Katja Betge - Kaufmännische Leiterin Sangerhäuser Wohnungsgesellschaft mbH
Olaf Wüstemann – Geschäftsführer KBS mbH, Stadtwerke Sangerhausen GmbH, SEES GmbH
Dagmar Bauerschäfer – Prokuristin KBS mbH, Stadtwerke Sangerhausen GmbH, SEES GmbH

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Tim Schultze	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2023
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023
 - 4.1.1. Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen
 - 4.1.2. Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
 - 4.1.3. Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis
 - 4.1.4. 1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
 - 4.1.5. 1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen

- 4.1.6. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
- 4.1.7. 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 4.1.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites
- 4.1.9. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte in Riestedt
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.3. Informationsvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3.1. Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen
- 4.4. Informationen und Anfragen
- 4.5. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn-Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Vertreter der kommunalen Unternehmen, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 73. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 7 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.3 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.3 - Informationsvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.3.1 - Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen

auf TOP 4.1. und 4.1.1 **zu setzen.**

TOP 4.1.2 - Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

auf TOP 4.2.1 **zu setzen.**

Nachfolgende Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 7

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2023

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 6

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 1

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 70. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2023

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 6

Nein-Stimmen = 0

Stimmenthaltungen = 1

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Informationsvorlagen im Hauptausschuss

**TOP 4.1.1 Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen
Vorlage: IV/072/2023**

*18:04 Uhr Herr Hüttel kommt
zur Sitzung = 8 Anwesende*

Begründung: Frau Naumann

Herr Hüttel sagt, Herr Erdmenger habe angeboten über die Gesellschaft im Bauausschuss etwas umfangreicher zu sprechen. Dieses Angebot sollte man annehmen.

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen zur 38. Ratssitzung am 09.11.2023

TOP 4.2.1 Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen Vorlage: BV/652/2023

Begründung: Frau Naumann

Herr Hüttel fragt, warum heute schon der Betrauungsakt für Wolfsberg gemacht werden müsse. Man wisse nicht, wann das Bad in Wolfsberg fertig werde. Er habe immer noch die Hoffnung, dass man mit Wolfsberg reden könne und die Betreuung wieder selbst durch die Wolfsberger erfolge.

Herr Strauß antwortet, dies seien zu einem verwaltungsökonomischen Grunde. Der vorliegende Betrauungsakt sei umfangreich von der Stadt und der KBS (Kommunale Bädergesellschaft mbH) mit externem Sachverstand geprüft worden. Dies wollte man vom Aufwand nicht zweimal betreiben. Für das Stadtbad sei es zwingend erforderlich gewesen, da man sich in der Fördersystematik seit 2018 befinde. Für Wolfsberg halte er es nicht für sinnvoll so lange zu warten, seitens der Leistungsfähigkeit des Vereins und zum Anderem sei für die Bädergesellschaft eine gewisse Vorlaufzeit notwendig, um ein Bad zu betreiben.

Herr Hüttel sagt, er sehe kein Problem darin den Vertrag in zwei Verträge zu bringen. Weiterhin sei das Stadtbad im nächsten Jahr geschlossen und die Bademeister verfügbar. Für den Zusammenhalt der Bäder wäre es besser, wenn es wieder in geordnete Bahnen komme. Daher würde er vorschlagen nur das Stadtbad und die SaWanne zu nehmen.

Herr Schmiedl fragt, was der Betrieb des Bades in Wolfsberg durch die Bädergesellschaft geschätzt koste.

Herr Strauß antwortet, die Vorabschätzung der KBS belaufe sich auf 70.000 EUR. Es sei jedoch noch nicht absehbar, was an Einnahmen generiert werden könne und wie hoch die tatsächlichen Betriebskosten seien. In der Kostenschätzung sei kein Risiko, da man zum Schluss eine konkrete Kostenabrechnung erhalte.

Herr Skrypek fragt, ob man mit Wolfsberg gesprochen habe, ob diese bereit wären den Badbetrieb wieder durchzuführen. In Grillenberg und Wippra werden die Bäder auch durch Vereine betrieben mit einem Zuschuss von je 30.000 EUR. Dies sei ein großer Unterschied und der Streit dazu sei vorprogrammiert.

Herr Strauß antwortet, man sei im ständigen Gespräch mit Wolfsberg, meist vor Gericht. Es sei sehr eindeutig in der Vergangenheit gewesen, dass aufgezeigt wurde, was der Verein mit dem Betrieb des Bades nicht leisten könne. Kleine Reparaturarbeiten im Bad seien vom Verein nicht ausführbar gewesen. Wenn sich dies ändern könne, wäre der Betrieb des Bades durch Wolfsberg vorstellbar und könne zu einem günstigeren Preis wieder übernommen werden. Es gebe dafür kein Indiz, dass dies demnächst eintrete.

Herr Koch fragt, ob man die Laufzeit des Betrauungsaktes hinsichtlich des Wolfsberger Bades verkürzen könne, wenn in zwei bis drei Jahren der Verein eine andere Einstellung dazu

habe und dies übernehmen möchte. Der Preisunterschied resultiert daraus, dass Vieles im Ehrenamt gemacht werde und wird sicher eine Kettenreaktion nach sich ziehen. Er sei schon immer der Auffassung gewesen, dass die Bezuschussung mit Anfangs 25.000 EUR und nun 30.000 € sehr gering sei.

Herr Strauß sagt, natürlich sei es nur durch das Ehrenamt möglich, es so preiswert anzubieten. Dies war auch Grundlage der Entscheidung des Stadtrates diese drei Bäder nicht zu schließen, sondern an die Vereine zu übergeben. Dies habe sich im Fall von Wolfsberg nicht als Erfolgsmodell erwiesen. Unabhängig davon habe man von den zwei anderen Bädern angezeigt bekommen, dass man in Zukunft mit den bisherigen Beträgen nicht auskommen werde. Auch diese Bäder sind den Preissteigerungen unterworfen und werden zukünftig mehr benötigen. Es sei nicht notwendig den Betrauungsakt um diesen einen Punkt zu kürzen. Es stehe dem Stadtrat frei, diesen Betrauungsakt zu ändern und neu zu beschließen. Bei dieser Vorlage stehe das Stadtbad im Vordergrund, es könne dann aber auch Wolfsberg gerichtssicher und beihilferechtlich sicher mit abgedeckt werden. Daher sei die höchstmögliche Laufzeit und die höchstmögliche beihilferechtlich zulässige Maximalbezuschussung enthalten. Dies sei Kern dieser Vorlage.

Herr Skrypek fragt, wie der Ortschaftsrat Wolfsberg zu diesen Betrauungsakt steht. Man sollte die Wolfsberger mitnehmen, die Zeit mit den gegenseitigen Vorhaltungen sollte langsam vorbei sein.

Herr Hüttel sagt, man sollte keine Vorentscheidungen treffen. Man könne eine erste Lesung machen oder er stelle den Antrag Wolfsberg herauszunehmen und zu gegebener Zeit wieder hereinzunehmen, wenn es notwendig sein sollte.

Die Beschlussvorlage wurde nicht in die Ortschaft zur Vorberatung verwiesen.

Herr Strauß sagt, im Vergleich stehe, dass das Bad durch die KBS betrieben werden könne, um nach der Sanierung eine Betreuung abzusichern.

Herr Peche sagt, er finde es nicht gut, dass der Ortschaftsrat nicht darüber beraten habe. Auch er schlage eine erste Lesung und eine Verweisung in den Ortschaftsrat vor, um eine Stellungnahme der Ortschaft zu erhalten. Dann könne zu einer späteren Ratssitzung darüber abgestimmt werden.

Herr Strauß erklärt, aufgrund umfangreicher juristischer Konsultationen mit und über die KBS war die Vorlage inhaltlich zum Verweisungsausschuss noch nicht fertiggestellt und konnte daher nicht in die Ortschaft verwiesen werden. Gegen eine erste Lesung spreche die Notwendigkeit der Auslösung von Aufträgen gegenüber der KBS. Die Sicherheit sei bei der KBS sehr wünschenswert, bevor man Millionenaufträge auslöse, die Finanzierung stehe und gesichert sei. Zudem sei die KBS bereits im Vergleich erwähnt und der Ortschaftsrat habe dem Vergleich zugestimmt. Er könne Herrn Lucas anrufen und eine Aussage für den Stadtrat erhalten, ob es seitens der Ortschaft als problematisch gesehen werde. Er würde gern an der Vorlage festhalten.

Herr Reick sagt, er würde die Betreuung durch die KBS für das erste Jahr, in welchen das Stadtbad sowieso geschlossen sei, gut finden. Dann könne der Ortschaftsrat gefragt werden, ob diese bereit wären das Bad wieder zu übernehmen, bzw. ob diese es wieder betreiben wollen. Dann könne mit einem entsprechend vorliegenden Konzept der Betrauungsakt auch wieder geändert werden.

Herr Skrypek findet die Idee gut, da man immer noch in gerichtlichen Verhandlungen mit der Ortschaft sei. Dies wäre für ihn die einzige Alternative, so lange die Streitigkeiten noch nicht

aus dem Weg geräumt seien und um pünktlich öffnen zu können, dass die KBS dies zeitweilig übernehme. Ansonsten sei er auch für eine erste Lesung.

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, dies würde bedeuten, den Betrauungsakt heute mit dem Inhalt zu beschließen, dass nach einem Jahr geprüft werde, ob die Betreuung des Bades wieder durch den Verein erfolgen könne.

Herr Hüttel sagt, wenn dies festgehalten werde, würde dem Verein gegenüber dargestellt, dass man den Verein nicht fallen lasse. Er finde diese Alternative gut. Die Verwaltung könne bis morgen einen Zusatz einarbeiten.

Herr Strauß sagt, man würde den Beschlusstext der Vorlage um Punkt 3 ergänzen, dass nach Ablauf einer Saison der Ortschaft Wolfsberg eingeräumt werden soll, den Badbetrieb zu übernehmen. Entsprechend werde eine Austauschvorlage für die Stadtratssitzung erstellt. Dadurch habe man den Auftrag, nochmal mit der Ortschaft zu reden. Es sei um keinen Zeitpunkt darum gegangen, die Ortschaft herauszunehmen.

Die Abstimmung erfolgt zur Vorlage mit entsprechender Änderung des Beschlusstextes.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 7
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 1

TOP 4.2.2 Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/647/2023

Begründung: CDU-Fraktion – Herr Schmiedl

Herr von Dehn-Rotfelser sagt, in seiner Fraktion sei lange zu diesen Punkt diskutiert worden. Man sei der Meinung, dass die Kosten zum Ergebnis in keinem Verhältnis stehen. Es sollte überlegt werden, wie es bereits in einem Workshop des Citymanagers diskutierte wurde, 50 Prozent der Kosten durch Spenden einzuwerben und den Rest nach Möglichkeit aus dem Fond Sanierungsmittel zu nehmen und somit nicht über den Haushalt finanzieren zu müssen. Er sehe aus Kosten-Nutzen-Denken keine Möglichkeit.

Herr Strauß möchte ergänzen, er bezweifle, dass man mit 30.000 EUR mehr als einen Trinkwasserbrunnen errichten könne. Man habe vom Wasserverband Informationen bekommen, wie ein Trinkwasserbrunnen mit der entsprechenden gesetzlichen Anforderung errichtet und betrieben werden müsse. Unter anderem sollte die Säule sensorgesteuert sein, das Trinkwasser nicht permanent fließen, der Brunnen müsse eine Selbstreinigungsfunktion haben und was er aus seiner Sicht als Kostentreiber sehe, der Brunnen benötige einen Abwasseranschluss, einen Wasserzähler und es müssen monatliche Proben genommen werden, um die Trinkwasserqualität zu überwachen. Es müsse dafür ein großer Aufwand betrieben werden.

Herr Peche erklärt zum vorgeschlagenen Standort im Europa-Rosarium, man diskutiere nicht gegen das Europa-Rosarium, aber die Stadt gebe genug Zuwendungen an dieses. Die B.I.S. Fraktion habe diesen Vorschlag nicht verstanden. Ebenfalls habe man auch über den Punkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisse diskutiert. Es gebe wichtigere Aufgaben und man wisse nicht, ob es eine Akzeptanz zum Standort Marktplatz gebe. Man werde den Marktplatz vielleicht nochmal umgestalten und beleben müssen. Dieses Thema habe man in der Arbeitsgruppe besprochen und wolle sich Schönebeck anschauen. Man wolle nicht alles anders machen, aber wenn das Rathaus saniert werde und an der Westseite den Eingang mache, sollte

man auch auf den Marktplatz etwas schaffen. Wenn es sich dann gestalterisch anbieten könnte, könne man dies vielleicht auch über Förderprogramme machen.

Herr Gehlmann sagt, er sehe persönlich auch keinen Bedarf, da im Hochsommer keine Touristen über den Marktplatz laufen und einen Brunnen nutzen würden. Man sollte in der Vorlage von stark frequentierten Punkten sprechen. Leider sei das in der Innenstadt nicht so und im Rosarium bei 35 Grad auch nicht unbedingt.

Herr Hüttel erklärt, ihn wundere die geführte Diskussion. Das Rosarium stehe nicht im Beschlusstext, könne man aber aus der Begründung herausnehmen. Zwei Standorte waren in seiner Fraktion unumstritten und könne man machen.

Er denke, dass man sich bei den anderen Städten informiert habe, um den Betrag des Finanzbedarfes festzulegen oder er wurde von der CDU-Fraktion festgelegt.

Herr Schmiedl antwortet, die Bundesregierung hat die Bundesländer abgefragt, die bereits Trinkwasserbrunnen errichtet haben, wie teuer im Durchschnitt die Errichtungskosten gewesen seien. Man sei auf durchschnittliche Errichtungskosten von 15.000 EUR gekommen. Es sei in einer Richtlinie festgelegt worden, dass z.B. kein Abwasseranschluss notwendig sei. Ihn wundere es nicht, wenn der Wasserverband Südharz das anders sehe und auch kein Interesse daran habe.

Herr Skrypek sagt, es sei schön, wenn man schon so weit denke, aber im Beschlusstext stehe noch was anderes. Dort stehe, dass man anfängt und prüft was möglich sei und die finanziellen Mittel im nächsten Jahr mit einplane. Wenn man die finanziellen Mittel auch woanders hernehmen könne, habe er kein Problem damit. Wolle man aber zwei Trinkwasserbrunnen errichten, dann sollte man 30.000 EUR im Haushalt einplanen.

Herr Kemesies erklärt, man habe auch in der Fraktion beraten. Es gehe um die Prüfung des Vorhabens und noch nicht um den Bau. Vielleicht wäre es sinnvoll die zweite Stelle über das Vorhaben des Sanierungsausschusses mit einzubinden, was man auf den Schützenplatz machen wolle. Dort seien durch das Kaufland auch mehr Menschen. Über die Folgekosten habe man natürlich auch gesprochen, z.B. über Vandalismusschäden, die man in der Stadt und den Ortschaften zu beklagen habe. Diese haben ihnen eigentlich Sorgen gemacht. Einer Prüfung dieses Vorhabens mit dieser Beschlussvorlage würde man zustimmen.

Herr Peche sagt, im Beschlusstext stehe ganz klar „die finanziellen Mittel zu Errichtung von zwei Entnahmestellen“, also nicht die Prüfung. Wenn man dies so mache, beschließe man im Jahr 2024 zwei Trinkwasserbrunnen errichten zu wollen und im Haushalt einzuplanen. Die einzuplanenden Kosten seien viel Geld. Man verschließe sich dem Vorhaben nicht, aber man sollte erst wissen, wieviel und welche Folgekosten entstehen und Gespräche mit dem Wasserverband führen. Man könne über eine Grundsatzentscheidung diskutieren, aber das Geld schon einstellen, soweit sei man noch nicht. Über die Standorte sollte der Stadtrat mitentscheiden. Zudem könne er die Aussage von Herrn Gehlmann nicht bestätigen, dass kein großer Gästestrom in Sangerhausen und Rosarium sei. Das Rosarium habe in diesem Jahr Rekordzahlen von 80.000 Besuchern gehabt. Die Innenstadt sei durch Touristen ganz anders belebt als vor ein bis zwei Jahren.

Herr Hüttel erwidert, es sei eine Grundsatzentscheidung. Wenn die Verwaltung im Laufe der Planungen und Anträge sieht, dass es Probleme gebe, könne jederzeit darüber gesprochen werden. Wenn man das Geld aber nicht einplant, stehe es dann nicht zur Verfügung. Er sei dafür, dies so zu machen. Selbstverständlich könne man sich, wenn alle Grundsatzentscheidungen getroffen und alle Genehmigungen da seien, über die genauen Standorte unterhalten.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, er habe nichts dagegen, wenn man der Verwaltung einen Auftrag erteilt zu prüfen, ob Trinkwasserbrunnen innerhalb der Stadt notwendig seien oder errichtet werden können. Er sei aber dagegen eine Grundsatzentscheidung zu treffen 30.000 EUR für zwei Trinkwasserbrunnen auszugeben. Die Vorlage könne bis morgen dahingehend geändert werden, zu prüfen, ob und zu welchen Kosten Trinkwasserbrunnen in der Stadt angelegt werden können. Man stehe nicht unter Zeitdruck und könne die Entscheidung auch in die nächste Ratssitzung verschieben.

Herr Hüttel sagt, er frage sich, ob man als Stadtrat nicht entscheiden könne, ob Vorschläge geprüft werden sollen.

Herr Kemesies fügt hinzu, für ihn sei wichtig zu prüfen, ob die 30.000 EUR nur aus der Hand gegriffen sind und wie hoch die Betriebskosten tatsächlich seien, um eine Entscheidung zu treffen. Es können völlig andere Kosten in der Ausführung zum Tragen kommen, als in anderen Städten. Dies könne durch einen Auftrag zum Prüfen erfolgen.

Herr Schuster erklärt, das zuständige Ministerium hat, nachdem EU-Recht umgesetzt wurde und das Wassergesetz diesbezüglich geändert wurde, eine Richtlinie erlassen, die nach dem Gesetzestext Kommunen verpflichtet zu prüfen, wenn es angemessen und die räumlichen Voraussetzung geschaffen seien, dies einzuführen aus den Gründen die in der Vorlage stehen und hat dazu begleitend ein Papier gereicht, dass nach den Kalkulationen die zwei Brunnen 30.000 EUR im Jahr kosten und die jährlichen Folgekosten im Rahmen der Wartung 2.000 EUR betragen. Dies entspreche den vorgelegten Verwaltungsvorschriften. Das dies von den einen oder anderen auch anders umgesetzt werde sei eine andere Frage. Es wurde in einem Ausschuss schon sehr intensiv diskutiert und als Prüfauftrag mitgenommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 3
Nein-Stimmen	= 2
Stimmenenthaltungen	= 3

TOP 4.2.3 Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis Vorlage: BV/661/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Hüttel fragt, ob es in dieser Vereinbarung eine Preisgleitklausel gebe.

Frau Diebes erklärt, es seien eindeutig vorläufige Kosten, wobei man lediglich die Personalkosten am besten bemessen könne. Alles andere seien zum großen Teil Baukosten. Es gehe momentan um die Zustimmung zur Zweckvereinbarung in der Annahme, dass dies die ungefähren Kosten seien mit welche man rechnen müsse. Letztendlich werden aber auch Baukosten umgelegt. Der Landkreis müsse erst die Fördermittel einwerben und dann ausschreiben. Zum Schluss bekämen man die tatsächlich angefallenen Kosten umgelegt. Dies hänge von den Ausschreibungsergebnissen ab.

Herr Hüttel fragt, ob man eine Ausstiegsklausel in der Vereinbarung habe, falls der Landkreis die beantragten Fördermittel nicht erhalte und es zu teuer werde.

Herr Strauß erklärt, es sei ein übliches Vorgehen. Der Landkreis sei bereit in die Dienstleistung zu gehen. Man habe die Möglichkeit sich selbst Gedanken zu machen und Fördermittel zu beantragen. Selbst dann wisse man nicht, ob man diese erhalte und im Rahmen

dessen die ausgeschriebenen Leistungen erbracht werden. Man müsse sich entscheiden, ob man dies dem Landkreis übertragen möchte. Zudem habe sich das Projekt erledigt, wenn man keine Fördermittel erhalte. Die Fördermittel seien Hintergrund der Kalkulation.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

19:04 Uhr Einwohnerfragestunde – es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4.2.4 1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) Vorlage: BV/660/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr Peche fragt zum § 3 Absatz 5, was sei, wenn die Begrünung nicht vorrangig im Bereich der Stellplätze erfolgen könne.

Frau Diebes erklärt, Stellplätze seien ab einer Größe von 50m² (5 Stellplätze) baugenehmigungspflichtig. Ab 6 Stellplätzen sei man verpflichtet einen Baum zu pflanzen, d.h. diese Vorgänge bekomme man über das Bauordnungsamt und seien von einem Planer erstellt, welcher vorlageberechtigt sei. Man erhalte dadurch detaillierte Unterlagen zur Grundstücksgröße und Verortung und sei in der Lage zu beurteilen, ob auf dem Grundstück eine Pflanzung möglich sei. Falls nicht, wird zusammen mit den Bauherren eine Alternative für Ersatzpflanzungen gesucht.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

TOP 4.2.5 1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/657/2023

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rotfeller erklärt, der Bauausschuss habe den Antrag gestellt den Parkplatz Am Bonnhöfchen in der Parkgebührenordnung zu belassen, da diese nicht jährlich geändert werden solle.

Herr Schmiedl fragt, wieviel Dauerparkplätze es auf dem Parkplatz Markt Südseite gebe und wieviel seitens der Verwaltung in Anspruch genommen werden. Dienstag und Freitag seien Parkplätze nicht ausreichend vorhanden.

Herr Strauß erklärt, die Angaben zu den Dauerparkplätzen könne man gern nachreichen. Für die Verwaltung stehen Dauerparkplätze auch nur in einen begrenzten Umfang zur Verfügung.

Abstimmung zum Antrag Hr. von Dehn Rotfelser: Bonnhöfchen 2 soll enthalten bleiben.

Abstimmung Antrag

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Abstimmung mit Änderung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

**TOP 4.2.6 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/664/2023**

Begründung: Herr Schuster

Herr Hüttel fragt, ob die Verwaltung die Sperrvermerke für die beiden Entnahmen einarbeiten werde oder in der Stadtratssitzung nochmal ein entsprechender Antrag gestellt werden müsse.

Herr Schuster antwortet, die Verwaltung würde dies übernehmen. Eine Diskussion habe es schon in verschiedenen Ausschüssen und Fraktionen gegeben.

Abstimmung

Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 1

**TOP 4.2.7 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/665/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen = 6
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 1

**TOP 4.2.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites
Vorlage: BV/675/2023**

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen = 8
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

**TOP 4.2.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte in Riestedt
Vorlage: BV/673/2023**

Begründung: Frau Diebes

Herr von Dehn-Rottfeller erklärt, er sei überrascht über den Fortschritt. In seiner Fraktion und auch in der Ortschaftsratsitzung sei lange über die Höhe von 50.000 € diskutiert worden und die Arbeiten werden als zu aufwendig gesehen. Er sollte heute den Antrag einbringen, die 50.000 € zu bestätigen, aber vor der Vergabe eine Vorstellung der technischen Lösung im Bauausschuss und im Ortschaftsrat Riestedt erfolgen sollte. Wenn die Ausschreibung aber bereits am 06.12.2023 vergeben werden sollte, sei wieder etwas am Ortschaftsrat Riestedt und dem Bauausschuss vorbeigegangen. Eine technische Lösung für ein Projekt in dieser Höhe sei sehr hoch, ursprüngliche waren es mal 10 Stufen.

Herr Strauß sagt, er sei überrascht von dieser Reaktion. Seit ca. 5 Jahren mahne der Ortschaftsrat und insbesondere Herr Schmidt die Verwaltung an, dass hier ein barrierefreier Zugang benötigt werde. Man sei zusammen mit der KITA-Leitung vor Ort gewesen. Die technische Lösung sei relativ überschaubar. Es müsse eine Schräge mit Podesten gebaut werden. Es könne auf Wunsch im nächsten Jahr eine Bauausschusssitzung in Riestedt durchgeführt werden, die Ausschreibung könne man zurückziehen. Dann werde sich der Bau jedoch verzögern. Man komme den Wunsch nicht nur des Ortschaftsrates, sondern auch der Einrichtung und der Eltern nach, die dort keine guten Bedingungen haben.

Herr Hüttel sagt, diese könne er nun gar nicht verstehen. Wenn Herr Schmidt die Kenntnis vor Ort habe und der Meinung sei, eine preiswertere Lösung zu haben, sollte es Aufgabe der Verwaltung sein, dies zu prüfen und umzusetzen. Er sehe darin kein Problem, es könne auch eine erste Lesung geben.

Herr Strauß zieht die Beschlussvorlage zurück.

Herr Koch erklärt, er könne dies nicht verstehen. Es gehe um die Umsetzung des Bauvorhabens und es sollte zumindest der Fachausschuss des Stadtrates mitgenommen werden.

Herr von Dehn-Rottfeller sagt, er sei nicht gegen die Beschlussvorlage. Er hätte sich gern eine Erläuterung der technischen Lösung zu diesen Bauvorhaben gewünscht.

Herr Strauß erklärt, er möchte es dem Stadtrat nicht nur zum Beschließen vorlegen, man könne es in aller Ausführlichkeit diskutieren, sodass sich jeder einbringen könne.

Herr Skrypek sagt, wenn kein zweiter Rettungsweg vorliegt, bedürfe es keiner Überlegung, der Oberbürgermeister müsse handeln. Er würde vorschlagen, es nochmal zu überdenken diese Vorlage zurückzuziehen.

Herr Gehlmann sagt, die Treppe sei kaputt und müsse erneuert werden. Für ihn stelle sich die Frage, warum eine Rampe eingebaut werden müsse. Er sehe keine Gefahr in Verzug, da es zwei Ausgänge gebe. Man erschrecke sich nur über die Höhe der Baukosten und ob unbedingt eine Rampe eingebaut werden müsse. Man müsse nicht mit dem Kinderwagen hinfahren können. Dies halte er für überflüssig und könnten Kosten gespart werden.

Frau Diebes erklärt, man habe es zusammen mit der KITA-Leitung abgestimmt. Ausdrücklicher Wunsch der KITA-Leitung sei es, eine einheitliche Zugänglichkeit für alle von der Straßenseite aus zu gewährleisten. Dies hieße letztendlich auch für die Krippenkinder mit Kinderwagen. Der hintere Eingang hat eine kleine Treppe mit zwei Fahrspuren, sei aber vor allen

Dingen für die Krippenbusse gedacht. Man halte es für zweckmäßig, soweit wie möglich einen barrierefreien Zugang zu schaffen, sowohl für Anlieferungen als auch für Kinderwagen und dies sollte über den Haupteingang von vorn erfolgen. Zudem sei dieser vordere Zugang als zweiter Fluchtweg erforderlich.

Herr Schmiedl fragt, ob die Treppe schon abgerissen sei.

Frau Diebes bestätigt dies.

Herr Schmiedl sagt, dann werde natürlich der zweite Rettungsweg benötigt und bei diesem Höhenunterschied müssen Podeste eingebaut werden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

TOP 4.3 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.3.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/666/2023

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 2.499,00 € für den Zeitraum 12.08.2023 – 09.10.2023 zu:

2.499,00 € durch die Eurobox KG für die Grundschule Oberröblingen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	= 8
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Beschluss-Nr.: 1 - 73/23

TOP 4.4 Informationen und Anfragen

Keine Informationen und Anfragen.

TOP 4.5 Wiedervorlage

Keine Wiedervorlagen.

Herr von Dehn-Rotfelser bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:48 Uhr.

gez. Silke Schimmel
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender